

Hannover, den 03. Dezember 2008  
TNU/TN Cert/Stm-Hirtz

# Audit-Bericht

über das Vor-Ort-Audit im PEFC-System  
(Programm für die Anerkennung forstlicher Zertifizierungssysteme)

der PEFC-Region

**Sachsen-Anhalt**

**Vor-Ort-Audit 7**

(Oktober/November 2008)

## Inhaltsverzeichnis

	<b>Seite</b>
1. Basisdaten.....	3
2. Scope .....	4
3. Prüfungsinhalt des 6. PEFC-Vor-Ort-Audits in der Region Sachsen-Anhalt ....	4
4. Stichprobenbasis.....	4
5. Ablauf des Vor-Ort Audits.....	5
5.1 Eingesehene Dokumente/Informationsgrundlagen.....	6
6. Ergebnisse des 6. Vor-Ort-Audits in der Region Sachsen-Anhalt .....	6
6.1 PEFC-Kriterium 1 (Forstliche Ressourcen).....	6
6.2 PEFC-Kriterium 2 (Gesundheit und Vitalität des Waldes).....	7
6.3 PEFC-Kriterium 3 (Produktionsfunktion der Wälder) .....	9
6.4 PEFC-Kriterium 4 (Biologische Vielfalt in Waldökosystemen) .....	10
6.5 PEFC-Kriterium 5 (Schutzfunktion der Wälder) .....	15
6.6 PEFC-Kriterium 6 (Gesellschaftliche und soziale Funktionen).....	17
7. Zusammenfassung der im 6. Vor-Ort-Audit festgestellten Abweichungen von den PEFC-Kriterien und mögliche Verbesserungspotenziale.....	20
8. Beurteilung der Umsetzung der von der RAG formulierten operativen Ziele	21
9. Sicherung der Systemstabilität.....	23
10. Ergebnis .....	23

## 1. Basisdaten

Auftraggeber: PEFC-Deutschland  
Geschäftsstelle  
Danneckerstraße 37  
70182 Stuttgart

AZ: 8000602205

Bereich: Region Sachsen-Anhalt

Standard:

- PEFC-Regelwerke: Systembeschreibung vom 27.01.2006 und Indikatorenliste vom 11.01.2006 und Aktualisierungen
- PEFC-Leitlinie für nachhaltige Waldbewirtschaftung unter Beachtung von Aktualisierungen (Stand: 11.01.2006)
- Anleitung zu den Vor-Ort-Audits (Stand: 05.07.2005 unter Berücksichtigung von Aktualisierungen)

Geschäftsführer der Regionalen Arbeitsgruppe (RAG)  
Sachsen-Anhalt e. V.: Herr Schmidt

Auditleiter: Dr. Winfried Hirtz  
TÜV NORD CERT GmbH  
Am TÜV 1  
30519 Hannover  
☎ : 0511/986 2640

Auditor: Markus Sturm  
TÜV Nord Umweltschutz GmbH & Co. KG  
Augustastrasse 5  
16798 Fürstenberg/Havel  
☎ : 033093/61585

## 2. Scope

- TGA-Branche 1 Land- und Forstwirtschaft
- PEFC-Deutschland; („Programm für die Anerkennung forstlicher Zertifizierungssysteme“)

## 3. Prüfungsinhalt des 7. PEFC-Vor-Ort-Audits in der Region Sachsen-Anhalt

- Umsetzung der PEFC-Kriterien anhand der „Leitlinie für nachhaltige Waldbewirtschaftung zur Einbindung des Waldbesitzers in den regionalen Rahmen“ vom 19.01.2005 und Aktualisierungen.
- Umsetzung der „Verfahren zur Systemstabilität“ gemäß PEFC-Systembeschreibung vom 11.01.2006 und aktueller Regionaler Waldbericht der Region Sachsen-Anhalt

## 4. Stichprobenbasis

Grundlage des Vor-Ort-Audits waren 225.897 ha Waldbesitz:

Landeswald:	137.283 ha
Bundeswald:	38.658 ha
Privatwald:	42.224 ha
Kommunalwald:	7.732 ha

Die Auswahl der zu auditierenden Betriebseinheiten für die Stichprobe wurde über alle Waldbesitzarten hinweg gemäß PEFC-Systembeschreibung „Anleitung zu den Vor-Ort-Audits“ durchgeführt.

Das Vor-Ort-Audit wurde in insgesamt 4 Revieren des Landesforstbetriebes (LFB), 3 Revieren von Bundesforst-Hauptstellen, 6 Privatwaldbetrieben sowie einem Nationalpark durchgeführt.

## 5. Ablauf des Vor-Ort-Audits

I. Terminvereinbarung für die Audits mit den Forstbetrieben/ Forstbetriebs-einheiten

II. Zusendung eines Audit-Ablaufplanes mit Vorabfragebogen an die zu begutachtenden Forstbetriebseinheiten

III. Bearbeitung des Vorabfragebogens durch die Verantwortlichen in den Forstbetriebseinheiten und Rücksendung zur Auswertung an den TÜV NORD

IV. Durchführung der Audits in den Forstbetriebseinheiten: Maßgeblich war die Anwesenheit der für die Bewirtschaftung des Forstbetriebes verantwortlichen Personen

- Besprechung und Prüfung von auf dieser Ebene (Büro des Betriebsleiters) zugänglichen Informationen, Einsicht in Dokumente
- Begutachtung der Forstbetriebsflächen, Revierbereisung mit den verantwortlichen Personen
- Auswertung der Ergebnisse anhand des TÜV Nord Cert - Protokolls zur Umsetzung der „PEFC Leitlinie für nachhaltige Waldbewirtschaftung zur Einbindung des Waldbesitzers in den regionalen Rahmen“.
- ggf. Erstellung eines Abweichungsberichtes für die auditierten Forstwirtschaftsbetriebe
- Abschlussgespräch mit allen Verantwortlichen des Betriebes

V. Erstellung eines Audit-Abschlussberichtes für die PEFC-Region Sachsen-Anhalt

- Auswertung der Ergebnisse aus den Protokollen der Vor-Ort-Audits
- Anonymisierte Darstellung der Ergebnisse des Vor-Ort-Audits in der Region

## 5.1 Eingesehene Dokumente/Informationsgrundlagen

- Regionaler Waldbericht der Region Sachsen-Anhalt
- Dokumentation der Verfahren zur Systemstabilität der Region, der Forstbetriebe
- Audit-Berichte der vorjährigen PEFC-Vor-Ort-Audits in der Region Sachsen-Anhalt
- Protokolle von Schulungs- und Informationsveranstaltungen
- Interne Dokumente, die Umsetzung von PEFC in den Forstbetrieben betreffend
- Betriebsdaten, Nachweise über Bewirtschaftungsmaßnahmen (Flächenabrechnungen, Rechnungen), Einrichtungswerke, Karten etc.
- schriftliche Informationsmaterialien mit Verteiler/Versandlisten

Jede am Vor-Ort-Audit teilnehmende Organisationseinheit erhält nach Abschluss des Audits einen schriftlichen Bericht über alle während des Audits festgestellten Abweichungen von den PEFC-Standards (Abweichungsbericht) bzw. eine allgemeine Darstellung über Ergebnisse.

## 6.) Ergebnisse des 7. PEFC Vor-Ort-Audits in der Region Sachsen-Anhalt

Die Darstellung der Auditergebnisse durch TÜV Nord Cert entspricht der von PEFC Deutschland angewandten Gliederung der „PEFC-Leitlinie für nachhaltige Waldbewirtschaftung“ gemäß den 6 Helsinki-Kriterien.

Es soll hier eine Darstellung der Ergebnisse in Textform erfolgen, wobei die Erfüllung bzw. Nichterfüllung der Anforderungen für jeden einzelnen PEFC-Standard beschrieben wird.

Nachfolgend unter Punkt 7 werden in tabellarischer Form die in den Vor-Ort-Audits festgestellten Abweichungen genannt.

## **6.1 PEFC-Kriterium 1 (Forstliche Ressourcen)**

### *1.1 Bewirtschaftungspläne*

Alle innerhalb der Stichprobe auditierten Forstbetriebe konnten ein aktuelles Forsteinrichtungswerk bzw. Betriebswerk nachweisen.

### *1.2 Verlichtungen*

Verlichtungen wurden während der Stichprobe nicht festgestellt.

### *1.3 Waldumwandlungen (Nutzungsänderungen) nach Naturschutz- und Forstrecht genehmigt*

Eine Waldumwandlung wurde in den auditierten Forstbetrieben nicht vorgenommen.

## **6.2 PEFC-Kriterium 2 (Gesundheit und Vitalität des Waldes)**

### *2.1 Integrierter Waldschutz*

Der integrierte Waldschutz (abgestimmtes Zusammenwirken waldbaulicher, biologisch-ökologischer und chemischer Maßnahmen) wird in der gesamten Region praktiziert. Auch durch den voranschreitenden Umbau der Bestände zu naturnäheren Baumbestockungen wird dem integrierten Waldschutz entsprochen (Mischbestände).

### *2.2 Pestizide*

Herbizide wurden in einigen Fällen eingesetzt, wo das Aufwachsen durch Pflanzung entstandener Kulturen oder Naturverjüngungen nicht gewährleistet werden konnte. Gründe für den Einsatz waren Vergrasung mit Landreitgras und das Vorkommen von Spätblühender Traubenkirsche. Der Einsatz war in allen Fällen dokumentiert.

Die Anwendung von Rodentiziden wurde in einigen Fällen angetroffen. Hier waren die Maßnahmen immer über standardisierte Verfahren („Prognosefänge“) nachgewiesen.

Insektizide wurden in einigen Fällen zur Holzpolterbegiftung angewandt. Diese Maßnahmen sind auch hinsichtlich des sehr großen Anfalls von Nadel-Rundholz nach den Sturmereignissen in 2007 zu werten, wo eine schnelle, termingerechte Abfuhr aus dem Walde nicht immer gewährleistet war.

#### Wertung

Die Dokumentation des Einsatzes von Herbiziden erfolgte nicht einheitlich und sollte gemäß den PEFC-Anforderungen abgestimmt werden (Leitfaden 2 der PEFC-Leitlinie für nachhaltige Waldbewirtschaftung). Der Einsatz von Herbiziden war im Vor-Ort-Audit in jedem Fall nachvollziehbar, sollte jedoch, um auch später noch die Begründbarkeit der Maßnahme zu gewährleisten, bestmöglich dokumentiert werden.

#### *2.3 Kalkungsmaßnahmen*

In den auditierten Forstbetrieben wurden keine Kalkungsmaßnahmen zur Kompensation von Säureeinträgen durchgeführt.

#### *2.4 Düngung zur Ertragssteigerung*

Düngung zur Produktionssteigerung wurde in den auditierten Forstbetrieben nicht durchgeführt.

#### *2.5 Flächiges Befahren der Bestände/Schäden am Bestand und Boden*

Flächige Befahrung wurde während der Vor-Ort-Audits nicht festgestellt.

#### *2.6 Walderschließung/Feinerschließung der Bestände*

Eine Feinerschließung der Bestände wurde grundsätzlich in allen auditierten Betriebseinheiten vor Beginn der Arbeiten (Holzernte, Bestandespflege) durchgeführt.

Aufgrund von Pferderückung konnte in 2 Fällen auf eine 20m-Feinerschließung der Bestände verzichtet werden, wobei 40/60m Gassenabstand ausreichend waren.

Die eingesetzten Forstunternehmen waren in nicht allen auditierten Betrieben über Ausschreibungsverträge (bzw. Merkblätter) auf die Einhaltung der PEFC-Anforderungen verpflichtet.

#### Wertung:

Die PEFC-Anforderungen an die Forstdienstleistungsunternehmen sind in den Vertragsinhalt zwischen Auftraggeber und Unternehmer zu übernehmen bzw. ein Merkblatt mit den PEFC-Anforderungen soll als Anlage zum Vertrag den Forstunternehmern ausgehändigt werden.

Die RAG hat zur Information über PEFC-Anforderungen an Forstunternehmer ein Merkblatt entwickelt, welches den PEFC-zertifizierten Forstwirtschaftsbetrieben zur Verfügung gestellt wird. Dieses sollte inhaltlich in den Forstbetrieben übernommen werden.



### *2.7 Erhaltung der technischen Befahrbarkeit der Rückegassen*

Die technische Befahrbarkeit der Rückegassen war in allen auditierten Forstbetrieben gegeben. Zum Einsatz kamen nur technisch geeignete Forstmaschinen und wo notwendig, wurde eine Reisigmatte zur Stabilisierung der Gassen verwendet.

Eine Logistik zur Holzbringung konnte vor Ort aufgezeigt werden, wobei der Anfall von großen Holzmassen nach den Sturmereignissen in 2007 nicht immer eine PEFC-konforme Holzbringung zuließ (UVV, feuchte Witterung, kein Frost)

### *2.8 Befahrung zusätzlich zur Holzernte/bodenpfleglicher Maschineneinsatz*

Zwänge zur Befahrung außerhalb der Holzernte ergaben sich aus der Notwendigkeit von Flächenräumungen und Bodenbearbeitungsmaßnahmen (Rohhumus, Vergrasung).

#### Wertung

Auf Erfahrung der Verantwortlichen bauend wurde hier die zusätzliche Befahrung außerhalb der Holzernte zur sicheren Begründung von Verjüngungen als notwendig erachtet.

### *2.9 Pflegliche Waldarbeit/Fällungs- und Rückeschäden*

Es wurden keine auffälligen Fällungs- und Rückeschäden festgestellt.

In 2 Forstbetrieben wurden Rückepferde zur Holzbringung eingesetzt, besonders in Beständen mit großer Naturnähe (Mischwald und Laubwald auf bindigen Böden).

## **6.3 PEFC-Kriterium 3 (Produktionsfunktion der Wälder)**

### *3.1/3.2 Hohe Wertschöpfung: Holzqualitäten/Produktpalette/Nicht-Holz-Produkte*

Die Forstwirtschaftsbetriebe sind bemüht, den Markt mit nachgefragten Sortimenten bzw. Nicht-Holz-Produkten zu befriedigen.

Die Region weist keine besonders ausgeprägte Diversifizierung im Vorhandensein von holzverarbeitenden Betrieben auf. Namentlich im Bereich des Laubholz verarbeitenden Gewerbes gibt es nur wenige Unternehmen, auf die die Forstwirtschaftsbetriebe regional zurückgreifen können.

### *3.3 Waldpflege*

In einem begutachteten Forstbetrieb wurde eine auffällig große Anzahl pflegebedürftiger Jungbestände vorgefunden. In anderen Betrieben wurden vereinzelte, aber in ihrer Gesamtheit unauffällige Pflegerückstände festgestellt.

#### Wertung:

PEFC fordert ein Hinwirkung auf hohe Wertschöpfung und ökonomischen Erfolg. (3.1 der PEFC-Leitlinie). Die Ziele eines Forstbetriebes müssen hinsichtlich der PEFC-Konformität hinterfragt werden, wenn großflächig Durchforstungsrückstände auftreten.

### *3.4 Endnutzung nicht- hiebsreifer Bestände*

Es wurden keine Abweichungen festgestellt.

Die Nachhaltigkeitshiebsätze wurden durch den Sturm „Kyrill“ im Januar 2007 in einigen Forstbetrieben weit überschritten. Daher hat der Landesforstbetrieb (LFB) Sachsen-Anhalt beschlossen, die jährlichen Hiebssätze im Jahre 2008 und 2009 um 50% zu reduzieren.

### *3.5 Bedarfsgerechte Erschließung/Schonung der Biotope bei der Walderschließung/Wegebau*

Hinsichtlich der Schonung der Biotope bei der Walderschließung wurden keine Abweichungen festgestellt. Schwarzdecken werden im Wald nicht verwendet.

In einem Fall wurde ein bisher nicht erschlossenes Waldgebiet durch den Ausbau eines Rückweges zur ganzjährig befahrbaren Waldstraße erschlossen. Dabei wurden örtlich verfügbare, geeignete nicht wassergebundene Materialien verwendet.

### *3.6 Ganzbaumnutzung/Vollbaumnutzung*

Innerhalb der Vor-Ort-Audits wurden keine im regulären forstlichen Nutzungsvollzug aufgetretene Abweichungen angetroffen.

## **6.4 PEFC-Kriterium 4 (Biologische Vielfalt in Waldökosystemen)**

### *4.1 Ökologische Stabilität und Vielfalt*

Durch Einbringung von Mischbaumarten soll die ökologische Stabilität der Waldbestände erhöht werden. Die Maßnahmen zur Erhöhung des Mischanteils in Nadelholzreinbeständen der Region sind bereits weit fortgeschritten und werden in Zukunft

durch künstliche Verjüngung unter Schirm und auf Freiflächen nach Kalamitätsnutzungen weiter vollzogen.

Wertung:

Im 7. Vor-Ort-Audit konnten weiterhin Voranbauten und Kulturen mit Laubbaumarten vorgewiesen werden, die zu einer Erhöhung des Mischwaldanteiles in der Region beitragen werden.

*4.1.1 Mischbestände aus standortgerechten Baumarten*

Wie bereits unter dem Punkt 4.1 besprochen, wird durch

- Voranbauten mit Laubhölzern unter Nadelholzbeständen
- Unterbauten zur Boden- und Schaftpflege
- Auspflanzen von Bestandeslöchern mit Laubhölzern in großflächigen Nadelholzkomplexen
- Begünstigung und Pflege von Laubholznaturverjüngung auf Bestandeslöchern in Nadelholzreinbeständen
- Begünstigung von Laubholznaturverjüngung allgemein

der Aufbau von Mischwaldbeständen in intensiver Weise verfolgt.

Douglasien-Anbau über Voranbau (meist unter Kiefer) erfolgt teilweise großflächig (10-20 ha). Eine auf den Flächen bereits vorhandener unter- und mittelschichtiger Laubholzbestand (Hähersaat, Anflug) von Eiche, Buche, Ahorn, Birke u. a. soll als Mischung von mind. 10% Mengenanteil erhalten werden.

Wertung:

Es konnten in allen auditierten Forstbetrieben positive Beispiele zu oben aufgeführten Maßnahmen zur Förderung von Mischbeständen vorgestellt werden.

Besonders das Auspflanzen von durch Sturmwirkungen bzw. Borkenkäfer-Kalamitäten entstandenen Freiflächen in großen Nadelholz-Beständen mit Laubgehölzen wird eine vermehrte flächige Mischung der Bestände zur Folge haben.

Großflächiger Douglasien-Anbau: Die Einmischungen von Laubholz in die Douglasienbestände müssen auch in Zukunft durch Pflege (Freistellung) erhalten werden, um dem PEFC-Standard (Mischungsanteil von Baumarten der natürlichen Waldgesellschaft 10-50% im Endbestand) zu genügen.

*4.1.2 Keine Beeinträchtigung der Regenerationsfähigkeit anderer Baumarten bei Beteiligung fremdländischer Baumarten*

Douglasien-Anbau: Siehe Punkt 4.1.1

In mehreren Fällen wurde die Spätblühende Traubenkirsche (*Prunus serotina*) als ein die Verjüngung hemmendes bzw. ausschließendes Element auf Walderneuerungsflächen festgestellt.

In mehreren Forstbetrieben wird erfolgreich mit Konzept gegen die Ausbreitung von *Prunus serotina* vorgegangen. Dabei kommt das Ausreißen von jungen Exemplaren bzw. die Begiftung der Stöcke nach Schnitt bzw. Laubbehandlung zum Einsatz.

Wertung:

Auf zunehmender Fläche der Region wird die Regenerationsfähigkeit der Lichtbaumbestände durch *Prunus serotina* unterbunden. Die biologische Nachhaltigkeit der Bestände sowie die ökonomische Nachhaltigkeit der Forstbetriebe der Region kann in Zukunft zunehmend gefährdet werden. Die FFH-Richtlinie kann in den Forstbetrieben, wo die Umsetzung zwingend ist, nicht eingehalten werden, da diese ein Verschlechterungsverbot der gemeldeten Flächen vorsieht.

Die Maßnahmen der Forstbetriebe in ihrem Vorgehen gegen die Eindämmung der Spätblühenden Traubenkirsche sind daher Ziel führend (auch hinsichtlich der Erfüllung von 4.1 der PEFC-Leitlinie „Ökologische Vielfalt“)

*4.2) Förderung seltener Baum- und Straucharten*

Kommen Gehölzarten in geringer Zahl vor und sind diese aus forstlichem und ökologischem Grunde erhaltenswürdig, werden diese gefördert (z. B. im Rahmen von Läumterungs- und Durchforstungsmaßnahmen). Es wurden darüber hinaus seltene Gehölzarten als Wegbepflanzungen bzw. zur Waldaußenrandgestaltung eingebracht.

In 1 Forstbetrieb wurden alte Alleen an den Waldwegen durch Kronenpflege gefördert bzw. es wurden neue Bäume der vorhandenen Arten Winter-Linde, Traubeneiche und Ess-Kastanie gepflanzt. Die Alleen im Betrieb sollen erhalten bzw. weiterentwickelt werden.

Wertung:

Oben genannte Maßnahmen dienen, neben der Wirtschaftsfunktion, dem Naturschutz (Habitatbäume) und der ökologischen Stabilität der Waldbestände.

*4.3 Einhaltung der Herkunftsempfehlungen für forstliches Saat- und Pflanzgut*  
Herkunftsempfehlungen für forstliches Saat- und Pflanzgut wurden von den auditierten Betrieben eingehalten. Erforderliche Dokumente konnten in allen Fällen nachgewiesen werden.

*4.4 Saat- und Pflanzgut mit überprüfbarer Herkunft*  
Saat- und Pflanzgut mit überprüfbarer Herkunft waren am Markt nicht verfügbar.

*4.5 Gentechnisch veränderte Organismen*  
Die Verwendung von gentechnisch veränderten Organismen wurde in den Vor-Ort-Audits nicht festgestellt.

*4.6 Naturverjüngung hat Vorrang*  
Die Übernahme von Naturverjüngung wird immer gefördert, zum Beispiel die gezielte Förderung von (Laubholz-) Naturverjüngung in (Nadelholz-) Reinbeständen durch Freistellung.

In mehreren Fällen konnten strukturierte Naturverjüngungen der Rotbuche unter großflächigen Altholzbeständen vorgewiesen werden. Hier wurde durch einzelstammweise Nutzung des Rotbuchen-Altbestandes das Aufkommen der Naturverjüngung aktiv gefördert.

Zur Einleitung von Naturverjüngung wurden Kiefern-Altholzbestände aufgelichtet und eine Bodenverwundung mittels Waldstreifenpflug durchgeführt.

#### Wertung:

Die Forstbetriebe konnten dort, wo eine Naturverjüngung aufgrund der Bestockungs- und Bodenverhältnisse bei angepassten Wildbeständen möglich war, in den meisten Fällen gute Ergebnisse vorweisen.

Wo diese Verhältnisse nicht gegeben waren, führte die Pflanzung (Ergänzungspflanzung) zur Kulturbegründung zu qualitativ guten Ergebnissen.

#### *4.7 Kleinflächige Verjüngungsverfahren*

Kleinflächige Verjüngungsverfahren konnten unter anderem auch in Kiefernreinbeständen aufgezeigt werden, wo die Kiefer über kleinflächige Nutzungen von bis zu max. 1 ha verjüngt werden soll.

TEichenkulturen von 0,5 ha wurden in einem Rotbuchen-Traubeneichen-Altholz angelegt, um die Eiche zu verjüngen und diese als Bestand bildend erhalten zu können. Die Maßnahme erfolgte in Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde, weil die Flächen angrenzend an ein NSG lagen.

Douglasien wurden teilweise kleinflächig als Voranbauten und Aufforstungen nach Borkenkäferkalamitäten gepflanzt. Bei großflächiger Kultur wird eine Beimischung von mind. 10% Laubbaumarten angestrebt (Hähersaaten, sonstige NV).

#### Wertung:

Das Anstreben von kleinflächig strukturierten Beständen wird durch Anwendung entsprechender Verjüngungsstrategien umgesetzt: Einzelstamm- und Femelhiebe leiten die Naturverjüngung in den Altholzbeständen ein, die zur Verjüngung vorgesehen sind.

Durch das Auspflanzen von Bestandeslöchern in Nadelholz-Reinbeständen nach Borkenkäferkalamität und Windwurf werden kleinflächige Strukturen als Initiale gefördert.

#### *4.8 Kahlschläge*

In der Region Sachsen-Anhalt wurden innerhalb des 7. Vor-Ort-Audits keine Kahlhiebe festgestellt.

#### *4.9 Rücksichtnahme auf Biotop und Schutzgebiete*

Auf Biotop wurde bei der Waldbewirtschaftung grundsätzlich Rücksicht genommen.

#### *4.10 Totholz und Höhlenbäume*

Totholz und Höhlenbäume wurden in angemessenem Umfang in den Beständen belassen (Einschränkung durch Verkehrssicherungspflicht, Arbeitssicherheit).

Das Belassen von stehendem, meist starkem Totholz wurde an mehreren Beispielen gezeigt und ist aus der Sicht des Artenschutzes besonders hervorzuheben.

Das Belassen von Altholz in den (Verjüngungs-) Beständen als Biotopbäume konnte innerhalb der Stichprobe in vielen Fällen umfangreich nachgewiesen werden. Anzahl und Dimension der Totholzanwärter bzw. Höhlenbäume sind sehr positiv zu bewerten und gehen oftmals über das geforderte Maß hinaus.

#### Wertung:

Biotopbäume und Totholz in seinen verschiedenen Varianten müssen als wichtiger Bestandteil des Waldes erkannt und weiterhin gefördert werden. In den Vor-Ort-

Audits konnten mehrere Ziel führende Beispiele zur Umsetzung der Erhöhung des Biotopbaumanteils, vor allem im Starkholz aufgezeigt werden.

#### *4.11 Wilddichte: Angepasste Wildbestände*

Wildverbiss und Endmischung der Verjüngungen konnte in 5 der 16 Vor-Ort-Audits festgestellt werden.

Die Hauptbaumarten wie Rotbuche und Kiefer bzw. Fichte können sich jedoch in den meisten Fällen ohne Zaunschut verjüngen. Dabei kann von einer generellen Verjüngung der Hauptbaumarten ohne Zaunschut in den Betriebseinheiten ausgegangen werden, wo die vorherrschenden Hauptbaumarten (hier: Rotbuche, Kiefer) große Flächenanteile einnehmen.

Verbesserungsbedarf hinsichtlich des Wildverbisses wurde in den Forstwirtschaftsbetrieben festgestellt, wo ein Teil der Hauptbaumarten bereits ohne Schutzmaßnahmen (v. a. Kiefer und Rotbuche) verjüngen lässt, andere jedoch bisher nicht (Eiche etc.).

Nebenabweichungen traten in den Forstbetrieben auf, wo die Hauptbaumarten nicht ohne Schutz aufwuchsen und/oder starke Verbisschäden aufwiesen bzw. es zur erheblichen Entmischung der Verjüngung kam.

Werden Laubbaumarten in (großflächige) Nadelholzbestände eingebracht (Vorانبau), so muss in vielen Fällen auf einen Zaunschut zurückgegriffen werden.

#### Wertung:

In 2 der auditierten Forstwirtschaftsbetriebe ist die Situation hinsichtlich des Wildverbissdruckes als Nebenabweichung mit Tendenz zur Hauptabweichung zu bewerten. Die Forstbetriebe waren in der Vergangenheit nicht ausreichend bestrebt, auf angepasste Wildbestände gem. PEFC-Leitlinie hinzuwirken.

Die Ergebnisse werden im Rahmen der RAG ausgewertet und ggf. Maßnahmen getroffen.

## **6.5 PEFC-Kriterium 5 (Schutzfunktion der Wälder)**

### *5.1 Berücksichtigung von Schutzfunktionen*

Die Beachtung der dem bewirtschafteten Wald zugrunde liegenden Schutzfunktionen konnte innerhalb der Vor-Ort-Audits nachgewiesen werden.

#### *5.2 Unterlassen von Kahlschlägen im Bodenschutzwald*

Es wurden keine Abweichungen zu diesem Standard in der Region festgestellt.

#### *5.3 Beeinträchtigung von Gewässern*

Es wurde keine Beeinträchtigung von Gewässern festgestellt. In einem Forstbetrieb wird in der Vorplanung zur Altdurchforstung, die an ein Quellgebiet angrenzt, die zuständige Naturschutzbehörde konsultiert.

#### *5.4 Neuanlage von Entwässerungseinrichtungen*

Es erfolgte keine Neuanlage von Entwässerungseinrichtungen.

#### *5.5 Flächige Bodenbearbeitung*

In der Region wurde grundsätzlich keine flächig in den Mineralboden eingreifende Bodenbearbeitung festgestellt.

Um eine Kulturbegründung mit Eichen- und Kieferpflanzung in entsprechender Qualität zu gewährleisten, wurde auf Verjüngungsflächen eine Bodenbearbeitung mit dem Forststreifenpflug bzw. der Streifenfräse durchgeführt.

Auf Verjüngungsflächen mit starker Vergrasung durch Landreitgras wurde der Forststreifenpflug in der Weise eingesetzt, dass auch in den Mineralboden eingegriffen wurde.

Auf den Naturverjüngungsflächen unter Rotbuche und Eiche wurde keine Bodenbearbeitung vorgenommen.

#### Wertung:

Bei Rohhumusaufgabe und/oder starker Vergrasung der Verjüngungsflächen kann eine Bodenbearbeitung, die streifenweise, das heißt nicht flächig erfolgt notwendig sein, um eine qualitativ angemessene Verjüngung der Bestände zu erreichen. Diese Bodenbearbeitung erfolgt derart, dass ein vorzeitiges Zuwachsen mit z. B. Landreitgras möglichst verhindert wird (Tiefe und Breite der Pflugstreifen).

#### *5.6 Biologisch schnell abbaubare Öle*

Die Verwendung biologisch schnell abbaubarer Öle ist in den Forstwirtschaftsbetrieben grundsätzlich Bestandteil der Ausschreibungen bzw. Verträge mit Forstdienstleistungsunternehmen. Alle in den Vor-Ort-Audits angetroffenen Forstmaschinen der Dienstleistungsunternehmen konnten eine Beölung mit biologisch rasch abbaubaren Hydraulik- und Kettenschmierölen vorweisen.

In 7 der 16 auditierten Forstbetriebe war die PEFC-konforme Vertragsgestaltung mit den Forstdienstleistungsunternehmen nicht ausreichend.



Die ausschließliche Verwendung von genannten Kettenölen bei den privaten Brennholzselbstwerbern wurde grundsätzlich in vertragliche Festlegungen gegenüber den Selbstwerbern aufgenommen. Auch hier waren die vertraglichen Regelungen nicht in jedem Fall ausreichend.

Wertung:

Die vertragliche Regelung hinsichtlich der PEFC-Standards bei Forstdienstleistungsunternehmen und privaten Brennholzselbstwerbern muss bei den teilnehmenden Forstbetrieben besser umgesetzt werden.

Die RAG Sachsen-Anhalt wird hierzu weitere Schritte zur Umsetzung veranlassen und diese gegenüber der Zertifizierungsstelle nachweisen.

## **6.6 PEFC-Kriterium 6 (Gesellschaftliche und soziale Funktionen)**

### *6.1 Fachpersonal und*

### *6.2 Qualifikation bei Forstunternehmereinsatz*

Der ausschließliche Einsatz von Fachpersonal in den Forstbetrieben konnte in den Vor-Ort-Audits herausgestellt werden.

Große Unterschiede hinsichtlich der Beschäftigung von Fachpersonal sind zwischen den verschiedenen Forstbetriebsarten zu verzeichnen. Im kleineren und mittleren Privatwald wird fast ausschließlich auf externe Forstdienstleistungsunternehmen zur Ausführung der forstpraktischen Arbeiten zurückgegriffen.

Die Dokumentation der PEFC-Anforderungen bei den Forstunternehmern war in den auditierten Forstbetrieben in unterschiedlicher Qualität erfüllt.

Nicht bei allen eingesetzten Forstdienstleistungsunternehmen wurden durch die Auftraggeber entsprechende Informationen zur Qualifikation des eingesetzten Personals eingeholt.

Es werden, wenn möglich, lokale Dienstleistungsunternehmen eingesetzt.

Wertung:

Die RAG wird die weitere Durchsetzung der PEFC-Standards über die verschiedenen Waldbesitzarten hinweg in den am PEFC-System teilnehmenden Forstbetrieben forcieren und der Zertifizierungsstelle Nachweise erbringen.

Vertragsbestandteile hinsichtlich PEFC-Konformität sollen in allen teilnehmenden Forstbetrieben inhaltlich in gleicher Weise gestaltet sein.

*6.3 Bei vergleichbarem Leistungsangebot und örtlicher Verfügbarkeit sollen solche Forstunternehmer bevorzugt eingesetzt werden, die ein von PEFC anerkanntes Zertifikat für die Dienstleistungen besitzen*

Ein Teil der in den Vor-Ort-Audits angetroffenen Forstunternehmen konnte ein Zertifikat für die Dienstleistungen vorweisen. Die Dokumentation bei den Auftrag gebenden Forstwirtschaftsbetrieben war in einigen Fällen durch das Vorhandensein der Zertifikate gegeben.

Wertung:

Die Dokumentation über die Auswahl der Forstunternehmer durch die Forstwirtschaftsbetriebe soll weiterhin verbessert werden. Maßnahmen hierzu soll die RAG entwickeln und gegenüber der Zertifizierungsstelle nachweisen.

*6.4 Arbeitssicherheit/Einhaltung der UVV*

Während des Audits wurden mehrere Verstöße gegen die Sicherheitsbestimmungen festgestellt.

In 2 Forstbetriebseinheiten wurde die Fällpraxis der eigenen Waldarbeiter bemängelt.

Bei 2 Forstunternehmern musste das Fehlen von Helmen, das Prüfdatum für Feuerlöscher und nicht aktualisierte Kranprüfungen beanstandet werden.

Die Dokumentation von Arbeitsschutzbelehrungen und hierzu durchgeführten Schulungen konnte für die Forstbetriebe und Forstunternehmer, die eigenes Fachpersonal beschäftigen, nachgewiesen werden.

Wertung:

Die optimale Umsetzung der UVV vor allem bei den Forstdienstleistungsunternehmen muss innerhalb der RAG weiterhin aufgegriffen und verbessert werden.

Die Forstbetriebe, in denen Mängel der Fällpraxis festgestellt wurden, müssen Nachweise zu Schulungen der Mitarbeiter erbringen.

*6.5 Möglichkeit zur Aus- Weiter- und Fortbildung der Beschäftigten*

Wahrgenommene Aus- und Weiterbildungen durch die Beschäftigten der Forstbetriebe wurden innerhalb des Vor-Ort-Audits nachgewiesen (Lehrgänge UVV, Fälltechniken, Totholz etc.).

Schulungen für die Mitarbeiter von Forstdienstleistungsunternehmen konnten in den im Vor-Ort-Audit angetroffenen Unternehmen nicht nachgewiesen werden.

Wertung:

Schulungen für Mitarbeiter der Forstdienstleistungsunternehmen sollen Gegenstand der Umsetzungsmaßnahmen der RAG in der Region sein.

Die Region verfügt über ein entsprechendes Angebot an Schulungen zu Themen der Forstpraxis (z. B. an den Waldarbeiterschulen). Die Wahrnehmung dieser durch die Forstunternehmer muss weiter verfolgt werden.

*6.6 Beschäftigung aufgrund geltender Tarifverträge der Forstwirtschaft*

Die Beschäftigung von Personal in den auditierten Forstwirtschaftsbetrieben erfolgt auf der Grundlage geltender Tarifverträge.

*6.7 Den Mitarbeitern steht die Mitgestaltung des Betriebsgeschehens hinsichtlich der jeweils geltenden Gesetze der Mitbestimmung offen*

Es wurden keine Abweichungen zu den PEFC-Anforderungen festgestellt.

In den Forstwirtschaftsbetrieben, die über eigenes forstwirtschaftliches Personal verfügen, ist die Mitbestimmung über die Personalräte gewährleistet.

*6.8 Freier Zugang zum Wald*

Der freie Zugang zum Wald wird konform zu den Waldgesetzen in allen Forstwirtschaftsbetrieben gewährleistet. Eine Ausnahme sind zum Beispiel die großräumig, aufgrund früherer und aktueller militärischer Nutzung für die Öffentlichkeit gesperrten Flächen in der Region.

*6.9 Standorte mit anerkannt besonderer historischer, kultureller oder religiöser Bedeutung*

Eine Zuwiderhandlung, das heißt nicht ausreichende Schonung solcher Standorte, wurde während des Vor-Ort-Audits nicht festgestellt.

**7. Zusammenfassung der im 7. Vor-Ort-Audit festgestellten Abweichungen von den PEFC-Kriterien und mögliche Verbesserungspotentiale mit Angabe der Einstufung gemäß PEFC-Systembeschreibung (Anhang IV, „Anleitung zu den Vor-Ort-Audits“)**

Abweichung PEFC-Leit- linie:	Nennung Kriterium	Haupt- abweichung	Neben- abweichung	Verbesserungsbede
Nr. 2.2	Dokumentation Pestizideinsatz			1*
Nr. 3.3	Bestandespflege		1	2
Nr. 4.11	Angepasste Wildbestände		3	2
Nr. 6.2	Qualifikation der Forstunternehmer (Ölverlust, UVV, Notfallset Ölhaverie Nachweis Hydrauliköl)		2	
Nr. 6.2	Dokumentation Qualifikation der Forstunternehmer			5
Nr. 6.2	Dokumentation Qualifikation der privaten Selbstwerber			5
Nr. 6.4	Unfallverhütung (Forstbetrieb)		3	

\*Anmerkung: Angabe der Forstbetriebe, d. h. Abweichungen werden hier unabhängig ihrer Anzahl in einem Forstbetrieb angegeben

### 8.) Beurteilung der Umsetzung der von der RAG formulierten operativen Ziele

PEFC-Indikator	Ziel Nr.	Zielformulierung	Entsprechung PEFC Leitlinie (siehe oben)	Ergebnis aus Vor-Ort-Audit Nr. 7
14	1	Verringerung von Schäden am verbleibenden Bestand bei Holzernte und -Rückung	2.9	Es wurden in den auditierten Betrieben keine Abweichungen zu diesem Ziel festgestellt.
30	2	Sicherung einer an den Betriebszielen orientierten Wegedichte mit ganzjährig befahrbaren Wegen	3.5	Ein Forstbetrieb baut derzeit eine bisher nicht LKW befahrbare Rückelinie zu einem ganzjährig befahrbaren Waldweg aus.
13	3	Schaffung vitaler, stabiler, arten- und vorratsreicher, den natürlichen Wachstumsbedingungen angepasster Wälder	4.1, 4.2	In den Audits konnten Beispiele für die praktische Umsetzung gezeigt werden (Voranbau mit Laubbaumarten, Kulturf Flächen, Naturverjüngungen etc.).
18	4	Erhöhung des Anteils biologisch schnell abbaubarer Betriebsmittel	5.6	In den Audits angetroffene Forstmaschinen wurden mit entspr. Ölen betrieben. Nicht alle auditierten Forstwirtschaftsbetriebe konnten die Forderung als Vertragsbestandteil nachweisen.
38	5	Sicherung einer ausreichenden Menge an liegendem und stehendem Totholz	4.10	In den auditierten Forstbetrieben konnten Beispiele zur Erhaltung und Anreicherung der Bestände mit Totholz und Höhlenbäumen gezeigt werden.
50	6	Reduktion der Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten	6.1-6.5	Wie oben erläutert, wurde die UVV grundsätzlich eingehalten, doch wurden 2 Verstöße bei der Holzernte (Forstwirtschaftsbetrieb) festgestellt, die zu Nebenabweichungen führten.  Weiterbildungsmaßnahmen bei Forstunternehmen sollen Gegenstand der Maßnahmenumsetzung durch die RAG S-A sein  (Feststellung bei 1 Forstunternehmer mit Nebenabweichung).
51	7	Erhaltung und Verbesserung des hohen Qualifizierungsgrades der Beschäftigten	6.5	Hinsichtlich der Qualifizierung von Forstunternehmen wurden 2 Nebenabweichungen festgestellt.

				Die Qualifizierung v. a. bei den Forstdienstleistungsunternehmen und der dort Beschäftigten soll Ziel der Umsetzung der Handlungsprogramme der RAG sein.
35	8	Reduzierung des Drucks bei Tierpopulationen auf die Verjüngung und das Wachstum der Wälder	4.11	Es wurden 3 Nebenabweichungen in den auditierten Forstbetrieben festgestellt.  Die RAG soll aufgrund der Ergebnisse der Vor-Ort-Audits das dokumentierte Handlungsprogramm weiter umsetzen.
31	9	Erhöhung des Anteils von Bestockungstypen mit Laubholz	4.1	Wie Ziel 3
29	10	Die Ertragsfähigkeit des Standortes soll nicht gemindert werden. Minimierung von Pflege-rückständen	1.1; 1.2; 2.5; 2.8;	Eine Minderung der Ertragsfähigkeit konnte in den Vor-Ort-Audits nicht festgestellt werden. Mangelnde Pflege wurde mit einer Nebenabweichung festgestellt.
19	11	Der Einsatz von Pestiziden soll auf ein Mindestmaß reduziert werden	2.2	Pestizide wurden in den auditierten Forstbetrieben nur als letztes Mittel eingesetzt. Der Einsatz wurde dokumentiert.

Anmerkung: Die hier angeführte Gegenüberstellung der Zielformulierungen für die Region Sachsen-Anhalt mit den Ergebnissen der Vor-Ort-Audits wird durch die RAG Sachsen-Anhalt ausgewertet.

Eine Auswertung der Zielerreichung (Zielerreichungsgrad) auf regionaler Ebene erfolgt durch die RAG und Ergebnisse werden der Zertifizierungsstelle TÜV Nord Cert vorgelegt. Hierzu wurden Termine vereinbart.

## 9. Sicherung der Systemstabilität

Der Informationsgrad hinsichtlich des PEFC-Systems innerhalb der im Vor-Ort-Audit der Region angetroffenen Forstbetriebe kann als grundsätzlich PEFC konform bezeichnet werden. In den meisten Betrieben lagen Informationen zur PEFC –Leitlinie (PEFC-Standard) sowie den Zielformulierungen als Bestandteil des regionalen Waldberichtes vor.

Die Kommunikation zwischen den Verantwortlichen innerhalb einer Waldbesitzart und zwischen den Waldbesitzarten ist ein sehr wesentliches Element innerhalb der regionalen PEFC-Forstzertifizierung.

Innerhalb des 7. Vor-Ort-Audits wurde ein zwischen den Waldbesitzarten differenzierter Informationsfluss festgestellt. Weiterhin besteht hier Verbesserungsbedarf im Informationsfluss von der RAG an die Teilnahmebetriebe sowie auch von letzteren an die RAG.

Die RAG hat zur Verbesserung der Kommunikation die am PEFC-System teilnehmenden Waldbesitzer angeschrieben um mittels eines Fragenkataloges PEFC relevante Informationen zu erheben. Es wurde zum Abschluss eine Auswertung der Fragebögen vorgenommen.

Die Regionale Arbeitsgruppe hat Instrumentarien zur Einbindung des Waldbesitzers (Urkundennehmers) in entsprechendem Maße entwickelt. So wurden Merkblätter zu verschiedenen, PEFC betreffenden Themen entwickelt, die den Teilnahmebetrieben zur Verfügung gestellt werden.

Wertung: Es gilt die Instrumente zur Einbindung der Teilnahmebetriebe weiterhin und verstärkt einzusetzen, um die Kommunikation zu den Teilnahmebetrieben zu verbessern. Nachweise hierzu sollen von der RAG an die Zertifizierungsstelle geleitet werden.

## 10. Ergebnis

In der Region Sachsen-Anhalt wurden Abweichungen von den PEFC-Kriterien wie unter Punkt 7 dargestellt festgestellt (siehe auch „Ergebnisse des 7. Vor-Ort-Audits in der Region Sachsen-Anhalt“, Punkt 6.1-6.6).

2 der festgestellten Abweichungen zum PEFC-Standard „Angepasste Wildbestände“ betreffen den Gesamtbetrieb in besonderer Weise. Die Betriebe werden durch die RAG Sachsen-Anhalt kontaktiert. Eine möglichst schnelle Abstellung der Abweichungen ist hier gefordert. Eine Überprüfung der Abstellung erfolgt im Rahmen des nächsten Vor-Ort-Audits.

Des Weiteren wurden in der Umsetzung der „Verfahren zur Systemstabilität“ differenzierte Ergebnisse zwischen den Teilnahmebetrieben der verschiedenen Waldbesitzarten festgestellt (siehe Punkt 9). Die RAG hat in diesem Zusammenhang seit dem Audit in 2007

Schritte zur besseren Einbindung der Teilnahmebetriebe in der regionalen PEFC-Waldzertifizierung unternommen.

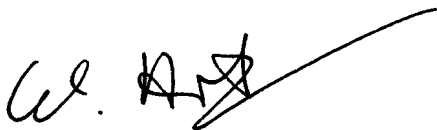
Die Arbeit der RAG soll, neben anderem, weiterhin auf die Einbindung der Teilnahmebetriebe gezielt sein.

Im Hinblick auf die Bewertung der Umsetzung der Handlungsprogramme zu den Zielformulierungen der Region wurden in den Forstbetrieben größtenteils positive Beispiele angetroffen. In den Fällen, wo sich keine positive Entwicklung abzeichnet, soll die RAG die von ihr entwickelten Handlungsprogramme „Prüfen und Schritte zur verbesserten Umsetzung in den teilnehmenden Forstwirtschaftsbetrieben“ einleiten.

Die RAG wurde durch die Zertifizierungsstelle TÜV Nord Cert GmbH mit einer Auswertung der bisher erreichten Ziele (Zielerreichungsgrad zu den Zielformulierungen) beauftragt. Die RAG wird Ergebnisse in naher Zukunft vorlegen. Die Zertifizierungsstelle wird die Ergebnisse hinsichtlich des Zielerreichungsgrades überprüfen.

***Der Region wird weiterhin die Erfüllung der Konformität mit den PEFC-Vorgaben durch die TÜV NORD Zertifizierung ausgesprochen. Aufgezeigte Abweichungen vom PEFC-Standard bzw. Verbesserungspotentiale werden durch die Verantwortlichen verfolgt und der Zertifizierungsstelle gegenüber kommuniziert.***

Hannover, den 03.12.2008



**Dr. Winfried Hirtz**  
TÜV NORD CERT  
Audit-Leiter  
PEFC-Zertifizierungsstelle



**Markus Sturm**  
TÜV Nord Umweltschutz  
Auditor/Gutachter Forstwirtschaft